

Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:			
Verantwortlicher Ausbilder:			
Auszubildender:			
Ausbildungsberuf:	Packmitteltechno	ologe / Packm	nitteltechnologin
	Wahlqualifikationen Auswahlliste I (2 aus 4) I.1 Metallbearbeitung I.2 Steuerungstechnik I.3 Spezielle Fertigung I.4 Computergestützte	: sverfahren	Wahlqualifikationen Auswahlliste II (2 aus 6): II.1 Stanzformenbau II.2 Veredelungstechnik II.3 Leitstandtechnik u. Inlineproduktion II.4 Labor II.5 Mechanik u. Steuerungstechnik II.6 Computergestützte Packmittelentwicklung u. Design
Kenntnisse laut Ausk		Ausbildungsverordni	ng der zu vermittelnden Fertigkeiten und ung in der Fassung vom 20. Mai 2011,
			oruches, des Berufsschulunterrichtes und m Ausbildungszeitraum enthalten.
	umfanges und des Zeitabl erson des Auszubildendel		h oder schulisch bedingten Gründen oder n.
vorgegebenen Ausbild		ie in diesem Plan au	zeit von der in der Ausbildungsordnung ifgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse in elt.
	<u>www.ihk-regensburg.de/a</u> zelnen Berufe eingesehen		l <mark>lan</mark> können die sachlichen und zeitlichen en werden.
Auszubildender:	Unterschrift	Gesetzlicher Vertreter des Auszubildenden:	Unterschrift

Datum

Firmenstempel/Unterschrift

Abschnitt A: Berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	in Woo	Richtwerte chen im	Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Pos
1	Entwickeln von Pack- mitteln (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	a) fertigungstechnische Parameter erfassen und in Produktionsdaten umsetzen, dabei Kundenvorga- ben und produktspezifische Besonderheiten sowie ökonomische und ökologische Gesichtspunkte be- rücksichtigen			
		 b) Packmittel unter Berücksichtigung von Wirkung, Funktion und Normen gestalten 	10		
		c) technische Zeichnungen manuell und computerun- terstützt mit Standardsoftware erstellen			
		d) Handmuster manuell und maschinell herstellen sowie auf Funktion und Maßhaltigkeit prüfen			
2	Vorbereiten und Pla- nen von Produktions- prozessen	 a) Auftragsunterlagen auf Vollständigkeit prüfen und Realisierbarkeit der Produktionsvorgaben kontrollie- ren 			
	(§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)	 b) vorgelagerte Prozesse bezüglich der Wechselwir- kungen von verschiedenen Produktionsschritten oder Verfahren beurteilen 			
		c) Produktionsabläufe hinsichtlich der zu erzielenden Qualität der Packmittel einschließlich Kosten- und Ressourcenschonung beurteilen			
		d) Produktionsprozess nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten festlegen		12	
		e) Packstoffe und Packhilfsmittel hinsichtlich Verwend- barkeit, Lagerung, Verarbeitung sowie Gebrauchs- nutzung des Endproduktes beurteilen und unter Be- rücksichtigung des Materialverhaltens einsetzen			
		 f) Produkt- und Prozessdaten erstellen und bei der Planung von Aufträgen unter Berücksichtigung von weiteren Verarbeitungsschritten nutzen 			
		g) Verpackung und Lagerung der gefertigten Produkte unter Berücksichtigung spezifischer Vorgaben sowie innerbetrieblicher und logistischer Prozesse festle- gen			
		h) Qualitätssicherungs-Unterlagen und auftragsbezo- gene Datenblätter nach betrieblichen Vorgaben und Kundenwünschen erstellen	8		
		Materialien und Werkzeuge für die Produktion aus- wählen und beschaffen			
		 j) Werkzeuge maschinen- und auftragsspezifisch zu- sammenstellen, anfertigen, vormontieren, einstellen, prüfen und instand setzen 			
3	Rüsten von Ferti- gungsanlagen (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	a) Auftragsdaten für die Maschinensteuerung über- nehmen, Maschinen produkt- und produktionsorien- tiert einrichten			
	A Nummer 3)	 b) Probeprodukt erstellen und Übereinstimmung mit den Anforderungen überprüfen, bei Abweichungen Parameter optimieren 			
		c) Freigabe erteilen, dokumentieren und Produktion starten	20		
		d) Prozesskontrollsysteme einstellen			
		e) Fertigungsanlagen abrüsten, Werkzeuge nach Einsatz kontrollieren und Prüfergebnis dokumentieren			
		f) Werkzeuge instandhaltungsgerecht einlagern			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte then im 19. – 36. Monat	Position vermittelt
4	Steuern und Überwa- chen von Produktions- prozessen	a) Produktion unter Berücksichtigung von Leistung und Ausschussminimierung steuern b) Prozesskontrolle durchführen, Fehler beheben		26	
	(§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)	c) Materialfluss sicherstellen d) qualitätssichernde Maßnahmen produktbezogen durchführen und dokumentieren e) Produktionsdaten dokumentieren	10		
5	Instandhaltung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)	a) technische Zeichnungen lesen, Skizzen anfertigen b) Werkstoffe, insbesondere durch Feilen, Trennen, Bohren und Kaltfügen, be- und verarbeiten c) Werkstücke durch Messen und Lehren prüfen	6		
		 d) Sicherheitseinrichtungen auf ihre Wirksamkeit überprüfen e) mechanische, hydraulische, pneumatische und elektrisch betriebene Komponenten und Systeme unterscheiden, Wartung und Reinigung durchführen, Verschleißteile austauschen f) Störungen an Maschinen und Einrichtungen feststellen, Ursachen beseitigen g) Fehler beschreiben und Behebung veranlassen h) Grundeinstellungen der Maschine überprüfen und Maschine nach Vorgaben justieren i) Maschineneinstellungen und Austausch von Teilen sowie Prüfergebnisse dokumentieren 		10	

Abschnitt B: Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten , Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Wahlqualifikationen

1. Auswahlliste I (2 aus 4)

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes				Position vermittelt
I.1	Metallbearbeitung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer I.1)	 a) technische Zeichnungen für Werkstücke anfertigen b) Werkstoffe manuell und maschinell, insbesondere durch Schleifen, Reiben, Gewindeschneiden, Um- formen, bearbeiten c) Maß, Form und Lage von Bauteilen unter Berück- sichtigung von Toleranzen beurteilen d) Maschinenelemente und Bauteile einpassen, mon- tieren und demontieren 	8	Wonat	
1.2	Steuerungstechnik (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer I.2)	 a) Steuerungsarten und Signalverarbeitung unterscheiden b) Schalt- und Funktionspläne pneumatischer Systeme lesen und skizzieren c) Sensoren sowie mechanische, pneumatische und hydraulische Maschinenteile unter Beachtung von Sicherheitsvorgaben prüfen und warten d) pneumatische Steuerungen nach Vorgaben montieren, anschließen und prüfen 	8		

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Posi
1.3	Spezielle Fertigungs- verfahren	a) Fertigungsverfahren zum Kleben oder Kaschieren oder Beschichten oder Versiegeln oder Verschlie-	8		
	(§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer I.3)	ßen oder Kodieren oder Etikettieren steuern b) Spezialmaschinen rüsten und warten			
1.4	Computergestützte Mustererstellung (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	a) Daten importieren, konvertieren und exportieren b) Konstruktionsvarianten hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit beurteilen			
	B Nummer I.4)	c) Muster nach Vorgabe mittels CAD konstruieren und ausplotten	8		
		d) erstellte Muster auf Funktion und Kundenanforde- rungen prüfen			

2. Auswahlliste II (2 aus 6)

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse		Zeitliche Richtwerte in Wochen im	
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Position vermittelt
II.1	Stanzformenbau (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer II.1)	a) Stanzformenträger vorbereitenb) Schnitt- und Schliffwinkel sowie Rill- und Ritzlinien- maße festlegen			
	,	c) Rill-, Ritz-, Perforier- und Schneidlinien auswählen und einpassen		10	
		d) Haltepunkte einschleifen			
		e) Gummierung einpassen			
		f) Stanzformen prüfen und freigeben			
II.2	Veredelungstechnik (§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer II.2)	a) Veredelungsverfahren, insbesondere für Prägungen oder Druck und Lackierungen oder Kalandrierungen oder Perforierungen, steuern		10	
	2 Hammer III.2)	b) Spezialmaschinen rüsten und warten			
11.3	Leitstandtechnik und Inlineproduktion	a) Auftragsdaten aus Arbeitskarten und EDV über- nehmen, prüfen und eingeben			
	(§ 4 Absatz 2 Abschnitt	b) Zusammenwirken der Fertigungsaggregate steuern		10	
	B Nummer II.3)	c) Rüstfehler und Abweichungen im Produktionsprozess erkennen und beseitigen			
11.4	Labor (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	a) produktspezifische Prüfverfahren auswählen und anwenden			
	B Nummer II.4)	 b) Packstoffe und Packstoffverbindungen bestimmen und auf Funktionen und Eigenschaften prüfen, Prü- fergebnisse dokumentieren 		10	
		c) Fehlerquellen feststellen, dokumentieren und Beseitigung veranlassen			
II.5	Mechanik und Steue- rungstechnik	a) hydraulische, pneumatische und elektropneumatische Schaltpläne lesen			
	(§ 4 Absatz 2 Abschnitt B Nummer II.5)	b) Störungen bei mechanischen, elektrischen, elektro- nischen, pneumatischen, hydraulischen und elekt- ropneumatischen Maschinenelementen erkennen und Behebung veranlassen		10	
		c) pneumatische Schaltungen planen, skizzieren und aufbauen			

Lfd.	Teil des Ausbildungs-	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	berufsbildes	und Fähigkeiten	1. – 18. Monat	19. – 36. Monat	Posi
II.6	Computergestützte Packmittelentwicklung	a) 3D-Software bei der Gestaltung und Konstruktion von Packmitteln einsetzen			
	und Design (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	b) Produktmuster unter Berücksichtigung von Wirkung und Funktion grafisch gestalten		10	
	B Nummer II.6)	c) Besonderheiten von verpackungsspezifischen Druckverfahren bei der Gestaltung berücksichtigen			
		d) Nutzenanordnung erstellen			

Abschnitt C: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. – 18. 19. – 36. Monat Monat	Position vermittelt
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären		
	(§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 1)	b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen		
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen		
		d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen		
		e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbilden- den Betrieb geltenden Tarifverträge nennen		
2	Aufbau und Organisa- tion des Ausbildungs-	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern		
	betriebes (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 2)	b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, er- klären		
		c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und sei- ner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Be- rufsvertretungen und Gewerkschaften nennen		
		d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtli-	während	
		chen Organe des ausbildenden Betriebes beschrei- ben	der gesamten	
3	Sicherheit und Ge- sundheitsschutz bei der Arbeit	a) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	Ausbildung	
	(§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3)	 b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü- tungsvorschriften anwenden 	zu vermitteln	
		c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten		
		 d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen der Brandbekämpfung ergreifen 		
4	Umweltschutz (§ 4 Absatz 2 Abschnitt	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbes.		
	C Nummer 4)	a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären		
		b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden		
		c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltscho- nenden Energie- und Materialverwendung nutzen		
		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte then im 19. – 36. Monat	Position vermittelt
5	Betriebliche Kommuni- kation (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 5)	 a) Dokumentationen, Handbücher, Fachberichte und Firmenunterlagen, in deutscher und englischer Sprache nutzen b) Informationen auswerten, bewerten und Sachverhal- 			
		te darstellen c) schriftliche betriebsübliche Kommunikation durch- führen			
		 d) IT-gestützte Kommunikationssysteme nutzen e) Gespräche mit Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen, kulturelle Identitäten berücksichtigen 	8		
		f) im Team Aufgaben planen, abstimmen, Entscheidungen erarbeiten und Konflikte lösen			
		g) Sachverhalte und Lösungen visualisieren, Ge- sprächsergebnisse dokumentieren, deutsche und englische Fachbegriffe verwenden			
		h) mit vor- und nachgelagerten Bereichen und exter- nen Partnern kommunizieren, Übergabeprozesse abstimmen, Reklamationen analysieren			
6	Betriebliche Manage- mentsysteme (§ 4 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 6)	a) Methoden und Instrumente des Qualitätsmanage- ments beurteilen und für den kontinuierlichen Ver- besserungsprozess im eigenen Arbeitsbereich ein- setzen		10	
	,	b) betriebliche Hygienevorschriften umsetzen			